



NOTAR
Joachim Mödl

ANSCHRIFT

Augsburger Straße 8 und 10
86441 Zusmarshausen

Tel: +49 8291 - 90 16
Fax: +49 8291 - 94 01

Mail: mail@notar-zusmarshausen.de

Mandantenparkplätze auf
Gebäuderückseite
- Lift vorhanden -
- vollständig barrierefrei -

Vorbereitung einer Anmeldung zum Vereinsregister (Erstanmeldung eines Vereins)

<u>Angaben zum Verein</u>	
Name	
Anschrift	
Vereinsregisternummer	
Registergericht	Augsburg
Sitz des Vereins	
Email-Adresse für Rückfragen	
Telefonnummer für Rückfragen	
Gründungsdatum des Vereins	

der Verein besteht bereits länger und soll nunmehr ins Register eingetragen werden

der kürzlich neugegründete Verein soll nunmehr ins Register eingetragen werden

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Satzung (unterschrieben von mindestens sieben Mitgliedern, die Satzung muss auch enthalten den Tag der Errichtung)
- Protokoll der Gründungsversammlung aus der sich auch die Wahl der Vorstände (und die Annahme der Wahl ergibt)
- Teilnehmerverzeichnis

<u>Vorstände i.S.d. § 26 BGB</u>		<u>Funktion im Verein (bspw. Kassierer)</u>
Anmerkungen: bitte hier nur angeben, wer echter Vorstand ist, also den Verein nach außen vertreten darf; nicht vertretungsberechtigte Vorstände sind hier nicht anzugeben		
Folgende Vorstände (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift) i.S.d. § 26 BGB sind gewählt		
Vertretungsmacht	<input type="checkbox"/> jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln <input type="checkbox"/> der Verein wird jeweils durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten	
	<input type="checkbox"/> Es gilt folgende Beschränkung der Vertretungsmacht <i>(Beispiel: Der Vorstand hat bei Verfügungen im Wert von mehr als 1.000,-- EUR die Zustimmung der Mitgliederversammlung einzuholen)</i>	

Ich beauftrage hiermit Herrn Notar Joachim Mödl in Zusmarshausen, einen Entwurf der Vereinsregisteranmeldung entsprechend den vorstehenden Angaben zu erstellen. Die Beauftragung des Notars bezieht sich ausdrücklich nur auf die Fertigung der Anmeldung. Mit einer Prüfung und Beratung der zugrundeliegenden Vorgänge (insb. Einladungsschreiben, Versammlungsprotokoll etc.) wurde der Notar – auch aus Kostengründen ausdrücklich nicht beauftragt. Sofern eine Übersendung der Anmeldung durch den Notar an das Registergericht erfolgt, soll er dies ausdrücklich als Bote tun.

Der Notar ist – im Außenverhältnis unbeschränkt – ermächtigt, auch nach Beglaubigung, Änderungen im Text der Anmeldung vorzunehmen, insbesondere soweit es sich hier um die Berichtigung von Fehlern handelt oder für den Vollzug erforderlich. Die Vornahme solcher Änderungen entspricht dem Willen des Vereins.

, den

(bitte unterschreiben)